

ginn) und das technisch-ökonomische Niveau, insbesondere der industriellen Konsumgüter, im Verhältnis zum Weltstand (z. B. Masse-Leistungsverhältnis, Gebrauchseigenschaften, Formgebung) in Natural-, Wert- bzw. Zeiteinheiten,

- c) Kennziffern der Versorgungspläne für den Warenfonds zur Versorgung der Bevölkerung bzw. sortimentsbezogene lieferseitige Informationen für die Produktion und die Warenbereitstellung zur Versorgung der Bevölkerung nach Preisgruppenanteilen,
- d) Abstimmungsunterlagen, Protokolle, Verträge (einschließlich Konsumgütertausch) und Plankennziffern über Exportlieferungen nach Währungsgebieten und Ländern in Natural- und Werteinheiten sowie Effektivitätsberechnungen für Sortimentsexporte und zum vollen Aufwand.

2. Von den an der Verwendung beteiligten Fondsträgern (Kombinate bzw. wirtschaftsleitende Organe)

2.1. Energieträger, Roh- und Werkstoffe bzw. Materialien, einschließlich Zuliefererzeugnisse

- a) bestätigte Verbrauchsnormative bzw. -kennziffern:
- Material einsatzschlüssel (Senkungsrates in % und Mengeneinheit pro Mio IWP),
 - staatliche Normative des Energie-, Material- und Verpackungsmittelverbrauchs (Maßeinheit pro Maßeinheit der Produktion eines bestimmten Erzeugnisses oder einer bestimmten Erzeugnisgruppe),
 - Energie- und Materialverbrauchsnormen bzw. weitere Kennziffern des Energie- und Materialverbrauchs sowie
 - staatliche Vorratsnormative bzw. Vorratsnormen,
- b) Importanträge nach Hauptverwendungszwecken, Währungsgebieten und soweit erforderlich nach Ländern sowie ergebnisbezogene Maßnahmen und Zielstellungen zur NSW-Importablösung in Mengen- und Werteinheiten,
- c) Maßnahmen bzw. Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik zum rationellen Einsatz von Energieträgern, Roh- und Werkstoffen sowie zur Sicherung einer hohen Energieträger- und Materialökonomie und Nachweis der Energieträger- und Materialeinsparungen,
- d) Kennziffern über die Entwicklung der Vorräte, Umschlags- und Lagerkapazitäten.

2.2. Ausrüstungen (Maschinen und Anlagen)

- a) Ausrüstungsunterlagen mit vorhabenbezogenen Kennziffern (Bedarf und vorgesehene Bedarfsdeckung, einschließlich notwendiger Importe) für bestätigte Investitionsvorhaben¹ und Anlagenexportvorhaben in Mengen- bzw. Werteinheiten (insbesondere Ausrüstungslisten nach der Nomenklatur der Ausrüstungsbilanzierung bzw. technische Dokumentation nach Vorhaben) für den Zeitraum der Durchführung der Vorhaben,
- b) Importanträge nach Hauptverwendungszwecken, Währungsgebieten und Ländern sowie ausrüstungsbezogene Maßnahmen und Zielstellungen zur NSW-Importablösung in Mengen- und Werteinheiten,
- c) Ersatzteilverschleiß- bzw. -verbrauchs-kennziffern für den normierten Instandhaltungsverbrauch bzw. die Störreserve, einschließlich Importersatzteilbedarf, nach Hauptausrüstungen in Mengen- bzw. Werteinheiten.¹

¹ Bei der Inanspruchnahme von Lieferungen und Leistungen an Ausrüstungen und Anlagen ist durch den Bestätigungsvermerk auf den Titeliisten nachzuweisen, daß die Investitionsvorhaben Bestandteil der staatlichen Plankennziffer „Investitionen“ des Investitionsauftrages sind.

2.3. Konsumgüter (industrielle) sowie Nahrungs- und Genussmittel

- a) Verbrauchs- bzw. Bedarfskennziffern und Nachweise
- für die Versorgung der Bevölkerung nach Sortimenten in Menge und Wert und Preisgruppenanteilen,
 - von gesellschaftlichen Bedarfsträgern (Gesundheitswesen, Volksbildung, Feriendienst u. a.) zur Neuausstattung bzw. zum Ersatzbedarf,
 - für Versorgungsschwerpunkte (Hauptstadt der DDR, Arbeiterzentren),
- b) Verpackungsnormative bzw. -normen für Konsumgüter,
- c) Importanträge nach Hauptverwendungszwecken, Währungsgebieten und Ländern sowie ergebnisbezogene Maßnahmen und Zielstellungen zur NSW-Importablösung,
- d) Angaben über den Bedarf nach Bezirken für ausgewählte Erzeugnisse sowie für überbezirkliche Lieferungen, insbesondere von Nahrungsmitteln,
- e) Kennziffern über die Entwicklung der Handelsbestände.

II.

Darüber hinaus haben in den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Kombinat im Prozeß der Ausarbeitung und Durchführung der Bilanzen vorzulegen:

- a) Protokolle über Bedarfsprüfungen sowie Bedarfsverteidigungen mit den Verbrauchern zum volkswirtschaftlich begründeten Bedarf und seiner Deckung bzw. mit den Produzenten über die notwendige Produktionsentwicklung zur Bedarfsdeckung, einschließlich der dazu getroffenen Entscheidungen sowie Festlegungen aus Bilanzberatungen und Bilanzdirektiven,
- b) Übersichten über die Aufgliederung der Produktion aus den MAK-Bilanzen nach Verantwortungsbereichen und ihre Übereinstimmung mit der Summe der Produktionspläne von am Aufkommen beteiligten Produzenten (aggregiert nach Kombinat bzw. Ministerien),
- c) Übersichten über die Aufgliederung der Bilanzanteile bzw. Kontingente durch die Verbraucherministerien bzw. -kombinate, über die Rückgabe von Bilanzanteilen bzw. Kontingenten sowie deren Umverteilung und über die Inanspruchnahme der Bilanzanteile sowie die Verwendung der Bilanzreserve,
- d) Angaben über die Vordisposition gemäß Planungsordnung Teil M S. 41 Ziff. 4.2. Abs. 10 (Vorbilanzierung) zur Sicherung der Bedarfsdeckung (nach Vorhaben bzw. Maßnahmen) an ausgewählten Ausrüstungen, Zulieferungen bzw. Materialien für zentral festgelegte Schwerpunkte der langfristigen Entwicklung der Volkswirtschaft (wie Integrationsvorhaben, Kompensations- bzw. Anlagenexportvorhaben, Staatsplanthemen Wissenschaft und Technik, zentral geplante und erfaßte Investitionsvorhaben, Maßnahmen des Staatsplanes Sozialistische Rationalisierung und komplexes Wohnungsbauprogramm) jeweils nach Jahren der Durchführung der Vorhaben bzw. Maßnahmen,
- e) Bilanzanalysen sowie Festlegungen und Auflagen von Bilanzkontrollen, -Inspektionen bzw. -revisionen,
- f) für die Bilanzpositionen die jeweils zutreffenden Angaben und Aussagen des zentralisierten bzw. fachlichen Berichtswesens, insbesondere zu den ergebniskonkreten Kennziffern der Produktion, des Verbrauchs, der Fondsrealisierung, der Bestände, der Einhaltung von Verbrauchsnormativen und Vorratsnormativen, des Im- und